

## Beschluss zur Zertifizierung

---

**Beschluss-Nr.:** 3-1999  
**Titel:** Überwachungsverfahren für verzinkte Stahlrohre  
**Inhalt:** Ergänzende Überwachungsanforderungen für verzinkte Stahlrohre nach DIN EN 10240  
**Beschlussgremium:** ZA Produkte Wasser  
**Beschlussdatum:** 28.10.1999

**Beschlusstext:**

Für die Zertifizierung von verzinkten Stahlrohren für die Trinkwasserhausinstallation, Überzugsqualität A.1 innen und B.3 außen, nach DIN EN 10240 gelten die Überwachungsverfahren gemäß der Geschäftsordnung der DVGW-Zertifizierungsstelle für die nationale Zertifizierung von Produkten der Gas- und Wasserversorgung.

Bei dem Überwachungsverfahren "Kontrollprüfung" gemäß Punkt 7.2 erfolgt die Kontrollprüfung mindestens einmal je Halbjahr im Herstellerwerk nach DIN EN 10240,

Punkt 10.1, zzgl. der Prüfung auf Grabenkorrosion mit 1%iger Salzsäure über eine Beizdauer von 24 Stunden.

Für die Probenahme und die Erfüllung der Anforderungen gilt: Es werden 5 verschiedene Rohrarten zur Prüfung entnommen. Von jeder entnommenen Rohrart werden zwei weitere Rohrlängen als Rückstellmuster gekennzeichnet. Wenn bei einem Rohr die Anforderungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine zusätzliche Prüfung an beiden Rückstellmustern. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn bei beiden Rückstellmustern die Anforderungen erfüllt sind. Diese Regelung gilt nicht, wenn schwerwiegende oder systematische Fehler festgestellt werden. Die Eigenüberwachung des Herstellers erfolgt ebenfalls nach DIN EN 10240, Anhang D.

Für die Beurteilung der Beschaffenheit des Zinküberzuges auf der Innenoberfläche gilt weiterhin der DVGW-Grenzmusterkatalog.

In den zuständigen Fachausschüssen sind weitergehende Prüfanforderungen hinsichtlich der Stahlrohrqualität zu formulieren.